

**SITZUNGSDRUCKSACHE****Gesundheitsausschuss**Drucksache Nr. **B 119/2008**

Amt Dez. IV

Datum 18.09.2008

Öffentlich **Ja**

Vertragsverlängerung über die Finanzierung und die Zusammenarbeit in der Sucht- und Drogenberatung im Kreis Steinfurt für die Jahre 2009 - 2013

Beratungsfolge

Gremium	Datum	TOP
Gesundheitsausschuss	18.09.2008	3
Kreisausschuss	20.10.2008	

I. Beschlussvorschlag

Der Gesundheitsausschuss empfiehlt, den Vertrag über die Finanzierung und die Zusammenarbeit in der Sucht- und Drogenberatung im Kreis Steinfurt, wie er als **Anlage 1** dieser Drucksache beigelegt ist, mit den etablierten Trägern der Beratungsstellen für den Zeitraum 01.01.2009 – 31.12.2013 abzuschließen. Gleichzeitig werden die Grundsatzbeschlüsse 53/116 „Zuschuss für Drogenarbeit mit AIDS-Infizierten und AIDS-Kranken“ und 53/117 „Zuschüsse des Kreises Steinfurt an die Sucht- und Drogenberatungsstellen der Freien Träger“ zum 31.12.2008 aufgehoben.

Aufgrund der nachträglichen Forderung von STARK (siehe Ziffer 8 der Sachdarstellung) wird der Beschlussvorschlag wie folgt ergänzt:

Der als **Anlage 1** der Drucksache B 119/2008 beigelegte Vertragsentwurf wird um die mit Schreiben vom 10.09.2008 (**Anlage 2**) von STARK dargestellten Änderungswünsche ergänzt.

II. Sachdarstellung

Der Gesundheitsausschuss hat sich in den vergangenen Jahren bereits mehrfach mit der Finanzierung und der Zusammenarbeit der ambulanten Sucht- und

Beratungsergebnis

☐	Angenommen	☐	Lt. Beschluss- vorschlag	☐	Abweichender Beschluss (siehe Protokoll)	☐	Abgelehnt
--------------------------	------------	--------------------------	-----------------------------	--------------------------	--	--------------------------	-----------

Drogenberatung im Kreis Steinfurt befasst. Der ursprüngliche Vertrag war bis zum 31.12.2005 befristet und wurde für die Jahre 2006 – 2008 mit einer Kostendeckelung der Personal- und Sachkosten, bezogen auf das Jahr 2005, jeweils jährlich verlängert, weil vom Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW (MAGS) Richtlinien zur Kommunalisierung der Landesförderung im Sucht- und Aids-Bereich angekündigt, aber noch nicht umgesetzt waren. Diese Neustrukturierung der Landesförderung, die zwischen dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW, dem Städtetag NRW, dem Landkreistag NRW, dem Städte- und Gemeindebund NRW und der Liga der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege NRW vereinbart wurde, ist immer noch nicht verabschiedet worden.

Mit Beschluss vom 12.11.2007 (Drucksache Nr. B 194/2007) hat der Gesundheitsausschuss und anschließend der Kreisausschuss neben der Vertragsverlängerung für das Jahr 2008 die Festlegung von inhaltlichen und versorgungsstrukturellen Eckpunkten für eine neue Vertragsregelung ab dem 01.01.2009 beschlossen.

Auf der Basis dieser Eckpunkte haben in diesem Jahr die beteiligten freien Träger Caritasverband Steinfurt, Caritasverband Rheine, Aktion Selbsthilfe Rheine, Caritasverband Emsdetten-Greven, Caritasverband Ibbenbüren, Diakonisches Werk im Kirchenkreis Tecklenburg und das Gesundheitsdezernat intensiv beraten und verhandelt. Unter Einbeziehung der bisherigen fachbezogenen Landesförderung wurde der als **Anlage 1** beigefügte Vertragsentwurf erarbeitet, dem die Vertreter der Träger bereits überwiegend zugestimmt haben.

Die Neugestaltung der Vertragsregelung erfolgte unter Beachtung nachstehender Eckpunkte:

A. Finanzmittel

Die bisher im Kreishaushalt veranschlagte Fördersumme wird nicht überschritten.

Die bisher im Rahmen der Landesförderung bereitgestellten Landesmittel in Höhe von insgesamt 281.700 € sind mit einzuplanen.

Bei einer evtl. zukünftigen Kürzung der Landesmittel ist separat zu entscheiden, wie diese Kürzung aufgefangen werden kann.

Die Finanzmittel beinhalten sämtliche bisher durch Kreismittel und/oder durch Landesmittel berücksichtigten Förderbereiche (Grundförderung, Prophylaxefachkräfte, Psychosoziale Betreuung, niedrigschwellige Angebote wie z.B. Kontaktladen).

B. Neustrukturierung der Angebote

Die im Laufe der Zeit entstandenen Beratungs- und Betreuungsangebote im Kreis Steinfurt haben sich zu einer ungleichgewichtigen Angebotsstruktur entwickelt. Im Rahmen der Vertragsverhandlungen ist eine Neustrukturierung der Angebote beabsichtigt mit dem Ziel, eine gleichmäßige Verteilung auf das Kreisgebiet zu erreichen.

Bewährte Strukturen sollen dabei möglichst erhalten bleiben.

C. Abgrenzung zu fremdfinanzierter Leistungserbringung

Die bisherige Förderungssystematik sah eine teilweise erhebliche Eigenbeteiligung der Träger vor. Zur Finanzierung dieser Eigenbelastung waren die Träger gezwungen, mit dem von Kreis- und Landesmitteln finanzierten Personal auch Leistungen für Dritte zu erbringen, über die wiederum eine Refinanzierung gegeben war. Eine Abgrenzung dieser Leistungserbringung ist nur schwer möglich. Darüber hinaus erhalten einige Träger zusätzliche kommunale Förderungen, die die Feststellung der Refinanzierung der einzelnen Stellen weiterhin erschwert. In Einzelfällen ist eine über den Kostendeckungsgrad von 100% hinausgehende Personalkostenfinanzierung nicht auszuschließen.

Um zukünftig Aufgaben- und Kostentransparenz zu erreichen, erfolgt eine 100%-ige Personalkostenerstattung (max. Ver.Gr. IVa BAT/ alternativ Entgeltgruppe 10 TVöD Ang) zuzüglich 20% Overhead- und Sachkostenerstattung für das vertraglich vereinbarte Personal. Dieses Personal ist ausschließlich für die vertraglich vereinbarten Aufgaben einzusetzen.

Für die Leistungserbringung für Dritte (z. B. Sozialversicherungsträger, gebührenpflichtige Kurse etc.) bzw. Wahrnehmung örtlicher Besonderheiten ist zusätzliches Personal zu beschäftigen und über die zusätzlichen Einnahmen bzw. kommunalen Zuweisungen zu finanzieren.

Aus diesen Vorgaben entstanden folgende Konsequenzen bzw. aus Sicht des Kreises Steinfurt folgende notwendige Veränderungen, die in den verschiedenen Vertragsverhandlungen mit den Trägern diskutiert worden sind:

1. Festlegung Sektoren

Das Gebiet des Kreises Steinfurt wurde in folgende 5 Sektoren eingeteilt, denen die 24 Städte und Gemeinden zugeordnet sind:

Sektoren/Kommunen	Ewo
Sektor 1 Rheine Stadt Rheine Gemeinde Neuenkirchen Gemeinde Wettringen	98.421
Sektor 2 Ibbenbüren Stadt Ibbenbüren Stadt Hörstel Gemeinde Hopsten Gemeinde Recke Gemeinde Mettingen	103.018
Sektor 3 Lengerich Stadt Lengerich Gemeinde Westerkappeln Gemeinde Lotte Stadt Tecklenburg Gemeinde Ladbergen Gemeinde Lienen	71.864
Sektor 4 Emsdetten/Greven Stadt Emsdetten Stadt Greven Gemeinde Saerbeck	78.521

Sektor 5 Steinfurt Stadt Steinfurt Gemeinde Altenberge Gemeinde Nordwalde Gemeinde Laer Stadt Horstmar Gemeinde Metelen Stadt Ochtrup	92.820
---	--------

2. Festlegung der Stellenanteile

Bedingt durch die begrenzten Finanzmittel (Landes- und Kreismittel) und die Berücksichtigung einer 100%-Finanzierung zzgl. 20% Overhead- und Sachkosten einer Personalstelle bis max. Verg.Gr. IVa BAT/alternativ Entgeltgruppe 10 TVöD Ang (z.Z. 67.200 €), können für alle Förderbereiche in der Sucht- und Drogenberatung maximal 15,55 Stellen gefördert werden.

3. Aufteilung Stellenanteile auf Förderbereiche

Unter Berücksichtigung der bisher geförderten Strukturen (einschließlich Landesförderung) sind die Stellenanteile auf folgende Förderbereiche zu verteilen:

Förderbereich	Stellenanteile	
	bisher	ab 2009
Grundförderung Sucht- und Drogenberatung	15,75	10,75
Prophylaxefachkräfte	3,0	2,0
Psychosoziale Begleitung	2,5	2,5
Kontaktladen	1,0	0,5
	22,25	15,75

Durch Auf- und Abrundungen bei den einzelnen Stellenanteilen ergibt sich ein Rundungsmehrbedarf von 0,2 Stellen.

Die unterschiedlichen Stellenanteile in der vorstehenden Tabelle ergeben sich aufgrund der bisher unterschiedlichen Fördersätze für die einzelnen Förderbereiche (prozentuale Förderung bzw. Festbetragsförderung mit entsprechenden Eigenanteilen) im Vergleich zur beabsichtigten 100%-Förderung.

Im Vergleich zur vorgesehenen Förderung ab 2009 ergibt sich derzeit ein Stellenüberhang von 6,7 bzw. 6,5 Stellen. Dieser Stellenüberhang ist gleichzusetzen mit dem bisherigen Eigenanteil der Träger und könnte auch weiterhin über die sonstigen Leistungserbringungen für Dritte bzw. über die zusätzlichen kommunalen Zuschüsse finanziert werden.

4. Aufteilung Stellenanteile auf Sektoren

Die ab 01.01.2009 zu finanzierenden Stellenanteile im Umfang von 15,75 Stellen sind wie folgt den einzelnen Sektoren zuzuordnen:

Sektor	Grundförderung Sucht- u. Drogenberatung 10,75 Stellen	Prophylaxe- fachkräfte 2,0 Stellen	Psycho- soziale Begleitung 2,5 Stellen	Niedrig- schwelliges Angebot (Kontaktladen) 0,5 Stellen	Stellen insge- samt
1 Rheine	2,25	0,8	0,9	0,5	4,45
2 Ibbenbüren	2,25	0,4	0,4	-	3,05
3 Lengerich	2,0	0,4	0,4	-	2,8
4 Emsdetten/Greven	2,0	0,4	0,4	-	2,8
5 Steinfurt	2,25	-	0,4	-	2,65
	10,75	2,0	2,5	0,5	15,75

4.1 Anmerkung zum Förderbereich „Grundförderung Sucht- und Drogenberatung“

Die Zuordnung der Stellenanteile bei der Grundförderung erfolgt auf der Basis der Einwohnerzahlen des jeweiligen Sektors. Dabei wurden Stellenanteile auf jeweils eine viertel Stelle auf- bzw. abgerundet.

4.2 Anmerkung zum Förderbereich „Prophylaxefachkräfte“

Bisher war eine Präventionsfachstelle mit einem von Kreis und Land geförderten Stellenanteil von 2,0 Stellen zentral im Sektor 1 Rheine angesiedelt. Der Zuständigkeitsbereich dieser Fachstelle erstreckte sich auf den gesamten Kreis Steinfurt. Im Rahmen der Kommunalisierung der Landesmittel wurde bekannt, dass auch im Sektor 4 Emsdetten/Greven eine Stelle (1,0) ausschließlich mit einem Festbetrag aus Landesmitteln gefördert wurde.

Aus Sicht des Kreises erscheint es ausreichend, insgesamt 2,0 Stellen vorzuhalten. Dabei ist es nach Einschätzung des Gesundheitsamtes effektiver - aus mehreren Varianten - die Aufteilung der beiden Stellen auf jeweils 1,0 Stellen im Ost- und Westteil des Kreises vorzunehmen.

Der vorgelegte Vorschlag der kirchlichen Träger sah eine einwohnerbezogene Aufteilung auf die einzelnen Sektoren wie folgt vor:

Sektor Rheine 0,87 Stellen, Ibbenbüren 0,46 Stellen, Lengerich 0,32 und Emsdetten 0,35 Stellen. Der Sektor Steinfurt bleibt unberücksichtigt und wird von Rheine aus mitbetreut.

In der Besprechung am 04.06.2008 wurde ein Kompromiss vereinbart, der dem Vorschlag der kirchlichen Träger sehr nahe kommt. Alle Sektoren erhalten 0,4 Stellen. Für den Sektor Steinfurt übernimmt der Sektor Rheine die Aufgabenwahrnehmung, so dass die Stellenanteile entsprechend zu verlagern sind.

4.3 Anmerkung zum Förderbereich „Psychosoziale Begleitung“

Stellenanteile für diesen Förderbereich waren bisher mit Ausnahme des Sektors 3 Lengerich in allen Regionen eingerichtet. Durch die

Neuverteilung kann erreicht werden, dass alle Sektoren Berücksichtigung finden.

4.4 Anmerkung zum Förderbereich „Kontaktladen“ (niedrigschwelliges Angebot)

Im Gebiet des Kreises Steinfurt wurde bisher lediglich der Kontaktladen der Aktion Selbsthilfe e.V. Rheine mit Kreis- und Landesmitteln gefördert, wenngleich auch in der Zwischenzeit bei anderen Trägern ähnliche niedrigschwellige Angebote mit jeweils recht unterschiedlichem Umfang entstanden sind.

Nach dem Grundsatz des Erhaltes bisher geförderter Strukturen ist vorgesehen, den Kontaktladen der Aktion Selbsthilfe auch weiterhin zu unterstützen und mit einem Stellenanteil von 0,5 zu fördern.

5. Aufteilung Stellenanteile auf Träger

Die Zuordnung der Stellenanteile der jeweiligen Sektoren auf die einzelnen Träger ergibt sich zunächst aus der Übereinstimmung mit dem Zuständigkeitsbereich der einzelnen Träger. Lediglich im Sektor 1 Rheine wird durch die Präsenz zweier Träger eine interne Aufteilung erforderlich. Im einzelnen ergeben sich folgende Anmerkungen:

5.1 Anmerkung zum Förderbereich „Grundförderung Sucht- und Drogenberatung“

Die Grundförderung im Sektor 1 Rheine wird auf die beiden Träger gleichmäßig verteilt. Kooperationsvereinbarungen in Abstimmung mit dem Kreis Steinfurt sind möglich.

5.2 Anmerkung zum Förderbereich „Prophylaxefachkräfte“

Die sektorale Zuordnung der Prophylaxefachkräfte beinhaltet nach wie vor die Gefahr, dass Bereiche unterversorgt sind. Dies gilt insbesondere für den Sektor Steinfurt. Aus Sicht des Gesundheitsamtes scheint es geboten, den Förderbereich zentral durch einen vom Gesundheitsamt geleiteten Beirat zu begleiten, in dem die Koordination der Arbeit und einzelne Schwerpunkte jährlich gesteuert und begleitet werden.

5.3 Anmerkung zum Förderbereich „Psychosoziale Begleitung“

Bei der Aufteilung der Stellenanteile für diesen Förderbereich besteht zwischen Trägern und Kreis Konsens.

5.4 Anmerkung zum Förderbereich „Kontaktladen“

Bei der Aufteilung der Stellenanteile für diesen Förderbereich besteht zwischen Trägern und Kreis Konsens.

Insgesamt stellt sich die Stellenaufteilung auf die einzelnen Träger wie folgt dar:

Sektor	Träger	Grundförderung Sucht- u. Drogenberatung 10,75 Stellen	Prophylaxe-fachkräfte 2,0 Stellen	Psycho-soziale Begleitung 2,5 Stellen	Niedrig-schwelliges Angebot (Kontaktladen) 0,5 Stellen	Stellen insgesamt
1 Rheine	CV Rheine	1,125	0,4	-	-	1,525
	Aktion Selbsthilfe e.V.	1,125	0,4	0,9	0,5	2,925
2 Ibbenbüren	CV Tecklenburger Land	2,25	0,4	0,4	-	3,05
3 Lengerich	DW im Kirchenkreis TE	2,0	0,4	0,4	-	2,8
4 Emsdetten/Greven	CV Emsdetten-Greven	2,0	0,4	0,4	-	2,8
5 Steinfurt	CV Steinfurt	2,25	-	0,4	-	2,65
		10,75	2,0	2,5	0,5	15,75

6. Finanzielle Auswirkungen der Neuverteilung der Fördermittel

Durch die angestrebte 100%-Förderung der anerkannten Stellen wird die Aufgabenwahrnehmung für die Träger der Suchtberatungsstellen im Gebiet des Kreises Steinfurt kostenneutral verlaufen. Darüber hinaus besteht Gelegenheit, durch Einsatz weiterer kommunaler Zuschüsse und durch Erbringung von erstattungspflichtigen Leistungen für Dritte weitere Stellen vorzuhalten, die sich aus den jeweiligen örtlichen Bedürfnissen ergeben.

Aufgrund der unterschiedlichen Förderleistungen für die einzelnen Förderbereiche ergeben sich für die einzelnen Träger ab 01.01.2009 folgende Veränderungen:

Sektor	Träger	Grund-förderung Sucht- u. Drogen-beratung Stellen		Prophylaxe fachkräfte Stellen		Psychosoziale Begleitung Stellen		Niedrig-schwelliges Angebot (Kontaktladen) Stellen		Stellen insgesamt			Kreis- u. Landesförderung in €		
		bisher	ab 2009	bisher	ab 2009	bisher	ab 2009	bisher	ab 2009	bisher	ab 2009	Diff.	bisher	ab 2009	Diff.
1	CV Rheine	2,25	1,13*	0	0,4	0	0			2,25	1,53	-0,72	117.540	102.816	-14.724
	Aktion Selbsthilfe e.V.	2,25	1,13*	2	0,4	1	0,9	1	0,5	6,25	2,93	-3,32	239.629	196.896	-42.733
2	CV TE-Land	4,50	2,25	0	0,4	0,5	0,4			5	3,05	-1,95	255.805	204.960	-50.845
3	DW im Kirchenkreis TE	2,25	2	0	0,4	0	0,4			2,25	2,8	0,55	117.540	188.160	70.620
4	CV Emsdetten-Greven	2,25	2	1	0,4	0,5	0,4			3,75	2,8	-0,95	156.165	188.160	31.995
5	CV Steinfurt	2,25	2,25	0	0	0,5	0,4			2,75	2,65	-0,1	138.265	178.080	39.815
		15,75	10,76*	3	2	2,5	2,5	1	0,5	22,25	15,76	-6,49	1.024.944	1.059.072	34.128

* = Stellenanteile wurden auf 2 Dezimalstellen gerundet

7. Bewertung der Neuverteilung

Nach Ansicht des Kreises kann mit den neu erarbeiteten Versorgungsstrukturen zukünftig der gesetzliche Auftrag im Bereich der Sucht- und Drogenhilfe im Kreis Steinfurt erfüllt werden. Das Konzept ermöglicht neben einer klaren Zuordnung von Aufgaben und Personal auch ein gemeindenäheres Leistungsangebot.

Bedingt durch die geänderte Finanzierungssystematik ergibt sich bei gleichbleibenden Fördermitteln eine geringere Anzahl durch Kreis- und Landesmittel geförderter Stellen. Dieses wird bei einzelnen Trägern noch dadurch verstärkt, dass durch die vorstehend beschriebene Stellenumverteilung ein sektoral gleichwertiges Beratungsangebot zu erzielen war. Dabei zeigt die vorstehende Tabelle, dass trotz überwiegender Reduzierung geförderter Stellen sich dieses bei der zukünftigen Mittelzuweisung für die einzelnen Träger unterschiedlich auswirkt.

Ursache für die sich ergebenden finanziellen Differenzen liegen in den bisher unterschiedlichen Fördersystematiken. Während die Grundförderung der Sucht- und Drogenberatungsstellen eine Finanzierung von rd. 80% vorsah, erfolgte in den übrigen Förderbereichen lediglich eine Festbetragsfinanzierung, die zwischen 38% und 62% der zukünftigen Förderung liegt.

Die bisherigen Verträge sahen vor, dass eine 100 % - Finanzierung übersteigenden Beträge unberücksichtigt bleiben können, wenn damit zusätzliche Personalstellen geschaffen werden. Wenn auch die geforderten zusätzlichen Stellen aufgrund der Überfinanzierung geschaffen wurden, so waren sie in den Finanzierungsnachweisen der Träger nicht enthalten, bzw. die „sonstigen Einnahmen“ nicht in den Nachweisen aufgeführt.

Bereits aufgrund dieser Tatsache war eine Neustrukturierung und klare Abgrenzung zu dem geförderten Personal erforderlich.

Aufgrund der nachträglichen Forderung von STARK wird die Sachdarstellung wie folgt ergänzt:

8. Ergänzung des Vertragsentwurfes durch STARK

Mit Schreiben vom 10.09.2008 legt das Amt für Arbeitsförderung Kommunal (STARK) Ergänzungen zu dem als Anlage 1 der ursprünglichen Sitzungsdrucksache B 119/2008 beigefügten Vertragsentwurf vor mit der Bitte, die Änderungs- bzw. Ergänzungswünsche zur Beschlussfassung mit in den Vertragsentwurf aufzunehmen. Das Schreiben ist als **Anlage 2** der Sitzungsdrucksache B 119/2008 beigefügt.

Die Träger wurden am 11.09.2009 per E-Mail über die beabsichtigten Ergänzungen des Vertragsentwurfes informiert. Bisher haben sich hierzu drei Träger geäußert. Die Rückäußerungen sind als

Anlage 3 - Diakonisches Werk im Kirchenkreis Tecklenburg e.V.

Anlage 4 - Caritasverband Rheine e.V.

Anlage 5 - Caritasverband Tecklenburger Land e.V.
der Sitzungsdrucksache B 199/2008 beigefügt.

III. Folgekosten

Für das Jahr 2009 ergeben sich Kosten in Höhe von 1.059.072 €. Die bisher im Kreishaushalt veranschlagte Fördersumme wird nicht überschritten.

Die für den Zuschuss maßgeblichen Personalkosten werden auf der Grundlage von KGSt-Werten berechnet. Der Ausgabeansatz ist wie bisher den jährlichen KGSt-Werten anzupassen. Die Anpassung des Zuschusses an die Personalkostensteigerungen wurde mit 2,5% kalkuliert.

Den Aufwendungen stehen Erträge aus Landeszuweisungen i.H.v. 281.700 € gegenüber. Damit ergibt sich ein Eigenanteil des Kreises i.H.v. 777.372 €. Die Landesförderung wird als fachbezogene Pauschale gezahlt.

IV. Haushaltsrechtliche Voraussetzungen

Die finanzwirtschaftlichen Auswirkungen der Sucht- und Drogenberatung werden im Produkt 071201 „Psychosoziale Dienste“ nachgewiesen.

Für den Haushalt 2009 sind Aufwendungen für die Sucht- und Drogenberatung i.H.v. 1.063.700 € sowie Erträge aus der Landeszuweisung in Höhe von 281.700 € angemeldet.

Bei den Aufwendungen ergibt sich gegenüber 2008 nur insoweit eine Veränderung, als dass eine Ansatzerhöhung aufgrund der jährlichen Personalkostensteigerung nach KGSt berücksichtigt worden ist.

Beschluss

7. Vertragsverlängerung über die Finanzierung und die Zusammenarbeit in der Sucht- und Drogenberatung im Kreis Steinfurt für die Jahre 2009 - 2013

B 119/2008 - 1

Ltd. KMD Dr. Lammers begründet im Einzelnen den in der Sitzungsdrucksache dargestellten Beschlussvorschlag.

Für die SPD-Fraktion spricht sich Frau Schrameyer dafür aus, die Förderung der Fachstelle Suchtprophylaxe in Rheine in Trägerschaft der „Aktion Selbsthilfe e. V.“ in dem bisherigen Umfang zu erhalten. Es würden hier ohne überzeugende Gründe bestehende Strukturen aufgegeben.

Herr Grunendahl betont die Bedeutung der Sucht- und Drogenberatung im Kreis Steinfurt. Die CDU-Fraktion trage das von der Verwaltung aufgestellte Konzept mit.

Nach Auffassung von Herr Horstmann (FDP) seien noch viele Fragen offen. Die Verwaltung habe nach der Sitzung des Gesundheitsausschusses Informationen „nachgeschoben“, die es noch zu bewerten gelte. Auch müsse man sehen, dass es

im Kreisgebiet keine einheitliche Drogenproblematik gebe, sondern eben den Schwerpunkt in Rheine.

Dem halten Landrat Kubendorff und Herr Dr. Lammers entgegen, dass es hier um Prophylaxe ginge, da habe der Kreis die Pflicht, für einheitliche Verhältnisse so sorgen. Es müsse möglich sein, Bruchteile einer Stelle von einem Träger auf den anderen zu übertragen.

Herr Fehr merkt dazu an, dass dies nach seiner Wahrnehmung regelmäßig zugunsten der Caritas erfolge.

Beschluss:

Der Kreisausschuss stimmt dem Vorschlag zur Finanzierung und über die Zusammenarbeit in der Sucht- und Drogenberatung im Kreis Steinfurt zu, wie er dieser Sitzungsdrucksache als Anlage 1 (Vertrag mit den etablierten Trägern der Beratungsstellen für den Zeitraum 01.01.2009 – 31.12.2013) beigelegt und im Übrigen der Urschrift des Protokolls als Anlage 3 nachgeheftet ist. Gleichzeitig werden die Grundsatzbeschlüsse 53/116 „Zuschuss für Drogenarbeit mit AIDS-Infizierten und AIDS-Kranken“ und 53/117 „Zuschüsse des Kreises Steinfurt an die Sucht- und Drogenberatungsstellen der Freien Träger“ zum 31.12.2008 aufgehoben.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	6
Enthaltungen:	0

KA-Mitglied Borowski hat nicht an der Beratung und Beschlussfassung teilgenommen.